Rehabilitation und Entschädigung

Nach einem Unfall sorgen wir für:

- umfassende medizinische oder zahnärztliche Behandlung (Zahnersatz)
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln (z. B. auch Brillen)
- häusliche Krankenpflege
- Pflege: Pflegegeld, Pflegekraft, Heimpflege
- Behandlung in speziellen Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen
- Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes sowie zur Förderung der Arbeitsaufnahme
- berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung und Umschulung (auch Schulabschluss)
- behindertengerechte Zusatzausstattung für Kfz oder Wohnung, Haushaltshilfe
- Verletztengeld für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit und Übergangsgeld während der beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen
- Unfallrente, wenn die Erwerbsfähigkeit länger als 26 Wochen um mindestens 20 % gemindert ist
- Leistungen an Hinterbliebene: Sterbegeld, Überführungskosten, Beihilfen und Renten für Hinterbliebene
- Abfindung von Renten unter bestimmten Voraussetzungen und auf Antrag
- zusätzliche Geldleistungen („Mehrleistungen“) für ehrenamtlich Tätige

Alle medizinischen Leistungen werden grundsätzlich direkt mit uns abgerechnet und nicht über die Krankenkasse.
Es fällt keine Praxisgebühr an.

Organisation

Die KUVB und die Bayer. LUK sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Wir führen unsere gesetzlichen Aufgaben in eigener Verantwortung unter staatlicher Aufsicht durch.

Die ehrenamtliche Selbstverwaltung besteht aus Vertreterversammlung und Vorstand. Beide Gremien sind paritätisch mit Versicherten- und Arbeitgebervertretern besetzt. Dadurch ist sicher gestellt, dass die gesetzliche Unfallversicherung ihrem Auftrag praxisnah und sozial nachkommt. Die Selbstverwaltung entscheidet insbesondere über Haushalt, Beiträge, Satzung und Unfallverhütungsvorschriften. Die Gremien werden alle sechs Jahre in Sozialwahlen neu bestimmt.

Unfallanzeige
Unfälle müssen uns mit einer Unfallanzeige gemeldet werden. Sie finden diese im Internet unter **www.kuvb.de** bzw. **www.bayerluk.de** unter der Rubrik Service.

Haben Sie noch Fragen?
Wir sind für Sie da:

Service Center
Tel.: 089 36093-440

KUVB/Bayer. LUK
Ungererstr. 71, 80805 München
Tel.: 089 36093-0, Fax: 089 36093-135
E-Mail: post@kuvb.de
www.kuvb.de, www.bayerluk.de

Fotos: Fotolia/Pressmaster/ Fotofreundin, Bredehorn Jens, MEV Verlag GmbH, Sauro Porta.

Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Sicherheit und Gesundheit

mit der gesetzlichen Unfallversicherung

GUV-X 99943

Die gesetzliche Unfallversicherung

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) sind Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Bayern. Gemeinsam mit den Berufsgenossenschaften bilden die Gemeindeunfallversicherungsverbände und die Unfallkassen der Länder die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.

Wir sind zuständig bei

- Arbeits- und Schulunfällen
- Unfällen auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule und auf dem Rückweg
- Berufskrankheiten
- arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Die gesetzliche Unfallversicherung ist für die Versicherten kostenlos. Die Beiträge zahlen nur die Arbeitgeber, hier also der Freistaat Bayern und die Kommunen. Auch private Haushalte sind Arbeitgeber, wenn sie Haushaltshilfen, Gartenhelfer oder einen Babysitter beschäftigen, und müssen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung leisten.

Vorteil für Arbeitgeber: Haftungsfreistellung

Arbeitgeber sind bei einem Arbeitsunfall oder bei Berufskrankheiten von der Haftungsverpflichtung befreit. Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt alle Aufwendungen für Erkrankungen, Rehabilitation und notwendige Rentenleistungen und befreit die Arbeitgeber insoweit von ihrer möglichen zivilrechtlichen Einstandspflicht.

Wer ist bei uns versichert?

Bei uns sind über 5 Millionen Menschen in Bayern gesetzlich unfallversichert, davon rund 2,7 Millionen Schüler, Studierende und Kinder in Tageseinrichtungen.

Versichert sind:

- Beschäftigte und Auszubildende bei einer kommunalen oder staatlichen Einrichtung oder in Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform
- Schüler, Studierende sowie Kinder bei der Tagespflege und in Kindertageseinrichtungen
- Private Haushaltshilfen, Babysitter, Reinigungspersonal oder Gartenhelfer
- Ehrenamtlich Tätige in Kommunen oder öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie z. B. Gemeinderäte, Elternbeiräte, Schulweghelfer
- Personen, die in Hilfeleistungsorganisationen ehrenamtlich engagiert sind (z. B. Freiwillige Feuerwehren, Bayer. Rotes Kreuz)
- Personen, die bei Unglücksfällen oder Not Hilfe leisten
- Blut- und Gewebespender
- Private Pflegepersonen
- Zeugen und Schöffen

Prävention

Wir wollen Sie vor Unfällen bewahren

Wir unterstützen die Unternehmen bei der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie bei wirksamer Erster Hilfe. Unsere Präventionsexperten kümmern sich um Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und in den Ausbildungseinrichtungen. Sie beraten die Unternehmen, wo und wie Unfälle vermieden und gesundheitliche Beeinträchtigungen verhindert werden können.

Was wir tun:

- Wir fördern die Integration des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die Unternehmensorganisation.
- Wir beraten Unternehmen zu spezifischen Gefährdungen.
- Wir überprüfen vor Ort Maßnahmen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz.
- Wir bieten Seminare zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen an.
- Wir fördern Verkehrs- und Sicherheitserziehung in Kindertageseinrichtungen und Schulen.
- Wir arbeiten mit bei der Erstellung von Unfallverhütungsvorschriften, Regeln, Normen und Informationen für Sicherheit und Gesundheitsschutz.